

Wahlprüfsteine der planenden Berufe in Deutschland

Die Freiberuflichkeit und das Bauwesen stärken

Die Wahl des Deutschen Bundestags im September wirft ihre Schatten voraus. Die Bundesingenieurkammer adressiert, wie auch in den vergangenen Jahren, bestimmte Forderungen und Positionen an die Politik, die aus ihrer Sicht für die beruflichen Belange der Ingenieure wesentlich sind.

Infrastrukturpolitik nicht bewährt. Insbesondere mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen ist die Bündelung der Kompetenzen in einem einheitlichen und starken Ministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Infrastruktur unerlässlich.

2. Förderung von qualitativem und bezahlbarem Wohnungsbau

Jährlich müssen rund 400.000 – vor allem bezahlbare – Wohnungen in Deutschland gebaut werden. Hierfür bedarf es einerseits der zusätzlichen Schaffung von Anreizen, z. B. steuerlicher Natur, andererseits ist es unumgänglich, bestehende Kostentreiber zu identifizieren und wirkungsvoll zu entschärfen.

3. Stärkung der Infrastruktur

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur besteht ein erheblicher Ausbau- und Sanierungstau. Die Mittel aus dem aktuellen Investitionshochlauf der Bundesregierung müssen verstetigt werden, um langfristig eine funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten. Auch ist die Förderung der ländlichen Räume angesichts des hohen Siedlungsdrucks auf die Städte auszubauen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist dabei vor allem die Förderung nachhaltiger Mobilität.

4. Digitalisierung des Planungswesens mit Augenmaß

Die zunehmende Digitalisierung hat Auswirkungen auf alle Bereiche der heutigen Berufs- und Tätigkeitsbilder. Die damit verbundenen Herausforderungen gilt es bestmöglich zu begleiten – vor allem für die mehrheitlich in kleinen und mittelgroßen Bürostrukturen organisierten Planer. So darf beispielsweise durch die Methode Building Information Modeling keinesfalls eine Aufhebung der Trennung von Planung und Ausführung durch die Hintertür erfolgen.

5. Energiewende praxisgerecht umsetzen

Neben der Zusammenführung bestehender Regelwerke wie ENEG/EnEV und EEWärmeG

Zur Bündelung der Kräfte und zur Erhöhung der Schlagkraft haben sich dieses Mal die Mitglieder des sogenannten „Verbändegesprächs“ auf gemeinsame Wahlprüfsteine verständigt. Dem „Verbändegespräch“ gehören 16 Organisationen und Verbände der planenden Berufe in Deutschland an, die sich regelmäßig informell über aktuell relevante Themen austauschen. Die gemeinsam erarbeiteten Wahlprüfsteine werden nun den demokratischen Parteien zur Beantwortung zugeleitet.

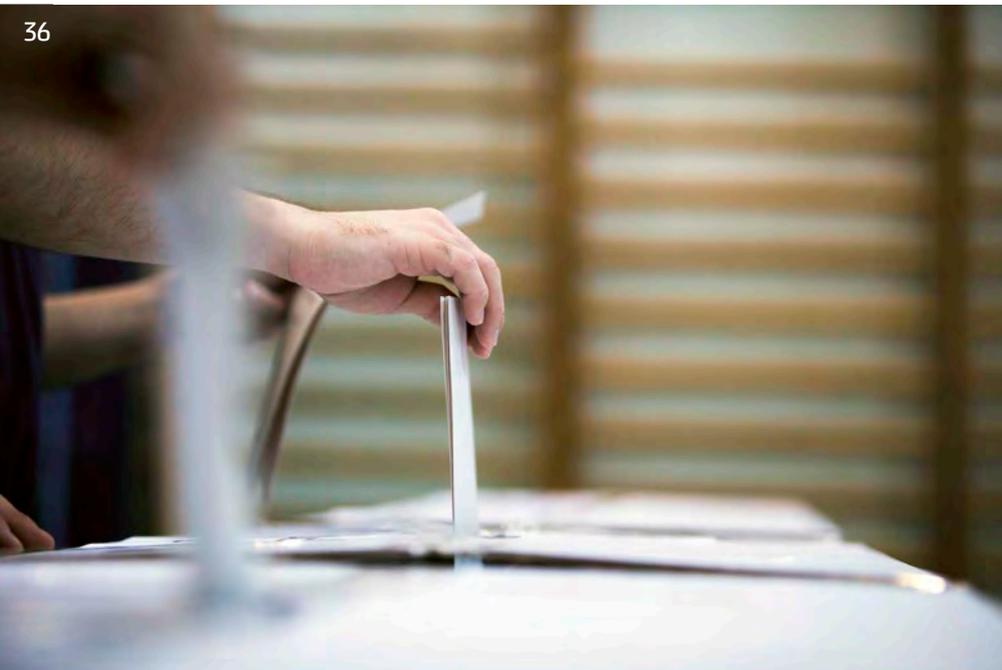
An der Formulierung der einzelnen Punkte hat die Bundesingenieurkammer im Redakti-

onsteam federführend mitgewirkt. Die Bandbreite der relevanten Aspekte ist dabei groß und reicht von der Forderung eines eigenständigen Baurechts über die Digitalisierung des Planungswesens bis hin zur Stärkung der Freiberuflichkeit.

Die Punkte der gemeinsamen Wahlprüfsteine im Einzelnen

1. Ein eigenständiges Baurecht

Die in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommene Verteilung der Aufgaben für das Planen und Bauen hat sich aus unserer Sicht im Hinblick auf eine kohärente Bau- und In-





MARTIN FALENSKI

› Hauptgeschäftsführer der
Bundesingenieurkammer

sollten der Ausbau weiterer KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung im Vordergrund stehen. Auf eine plausible Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist dabei künftig stärkeres Augenmerk zu legen.

6. Qualitätsorientierte Gestaltung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach dem Preis ist verfehlt. Wer beim Planen spart, zahlt später beim Bau und Betrieb des Gebäudes erheblich mehr. Nur eine von der Bauausführung unabhängige Planung ermöglicht die für den Bauherrn notwendige Qualitätssicherung in wirtschaftlicher, funktionaler und gestalterischer Hinsicht. Eine Stärkung des Planungswettbewerbs wird ausdrücklich begrüßt. Nun ist es jedoch Aufgabe der öffentlichen Auftraggeber, den Planungswettbewerb über alle Planungsdisziplinen hinweg als Riegelverfahren zu etablieren. Die Bauherrenkompetenz der öffentlichen Hand ist daher zu stärken.

7. Stärkung der Freiberuflichkeit

Ingenieure tragen hohe gesellschaftliche Verantwortung. Als Freiberufler sind sie nicht nur als Treuhänder ihren Auftraggebern verpflichtet, sondern in besonderer Weise auch dem Gemeinwohl. Ein starker Mittelstand und eine ausgeprägte Freiberuflichkeit bilden das Rückgrat unseres Standorts.

Das bewährte System der beruflichen Selbstverwaltung muss geschützt werden. Dazu gehört auch eine Honorarordnung, die für Planungsleistungen einen Honorarrahmen verbindlich vorschreibt. Diese Honorarordnung gilt es zu erhalten und systematisch weiterzuentwickeln – insbesondere im Hinblick auf die Rückführung der ausgegliederten Leistungen in den verbindlichen Teil. Bei der Umsetzung Europäischen Rechts ist das hohe Niveau deutscher Planungsleistungen insbesondere in den Bereichen Berufsamer-

kennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe zu sichern.

8. Förderung der Baukultur

Öffentliche Räume prägen wesentlich das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die Förderung der Baukultur ist daher vornehmliche Aufgabe des Staates auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine deutliche Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Baukultur aus.

9. Sicherung der Ausbildung auf hohem Niveau

Die Qualifikationsanforderungen an Ingenieure sind durch Festlegung konkreter technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildungsanforderungen, insbesondere in den ingenieurrelevanten Fächern, sicherzustellen. Für Ingenieure ist darüber hinaus vornehmlich in sicherheits-/bauordnungsrechtlichen Bereichen der Gefahrenabwehr eine gesonderte gesetzliche Stellung einzuräumen.

10. Weiterentwicklung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts

Ingenieure und Architekten ebnen den Weg für rechtssichere und nachhaltige Investitionsentscheidungen. Zu Recht hat der Gesetzgeber daher das Planungsvertragsrecht im BGB als eigenen Regelungssachverhalt vorgestellt. Eine grundlegende Lösung des Problems der Haftungsschieflage zwischen Planer und Bauunternehmer aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung muss aber noch folgen.

11. Umsetzung praxisgerechtere Normung

Die Zahl neuer Normen hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Es ist daher notwendig, Normprojekte im Bauwesen auf deren Relevanz und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu prüfen. Auch nutzt die Europäische Kommission zur Umsetzung von politischen Zielen verstärkt die Normung. Um Sicherheit und Qualität der Bauplanung und -ausführung in Deutschland auch künftig zu gewährleisten, muss daher die Normung gemeinsam mit der Politik international aktiv beeinflusst werden.

12. Förderung des Exports von Planungsleistungen

Deutsche Planungsqualität ist international gefragt. Auf europäischer Ebene muss sich dabei dafür eingesetzt werden, dass das

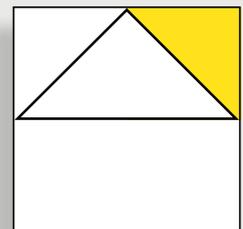
deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung erhalten bleibt. Die bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung müssen zudem stärker an die Bedürfnisse der Planer angepasst werden.

Mit den gemeinsamen Wahlprüfsteinen richten wir Fragen an die zur Wahl stehenden demokratischen Parteien. Wir möchten wissen, wie sie zu den genannten Punkten stehen und wie sie gedenken, die für die Planer notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten. Die jeweiligen Antworten werden wir selbstverständlich zeitnah kommunizieren. Darüber hinaus werden wir als Bundesingenieurkammer natürlich auch weiterhin den Dialog und den direkten Austausch mit der Politik suchen und da, wo nötig, entsprechend Überzeugungsarbeit leisten. ◀

Aufmacherfoto: Alexandru Nika/shutterstock

© KERN ingenieurkonzepte

DÄMMWERK
Bauphysik + EnEV-Software



EnergieeinsparVO

EnEV easy

DIN 4109

Schallschutz



Informieren Sie sich:
www.bauphysik-software.de

TESTLIZENZEN DOWNLOADEN